

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur pa. Iv. 15.479 «Stopp dem ruinösen Preisdumping beim Zucker! Sicherung der inländischen Zuckerwirtschaft»

Consultation relative à l'avant-projet pour la mise en oeuvre de l'iv. pa. 15.479 «Stop au bradage ruineux du sucre! Pour la sauvegarde de l'économie sucrière indigène»

Consultazione sull'attuazione dell'iv. pa. 15.479 «Basta svendere lo zucchero! Per la salvaguardia dell'economia indigena dello zucchero»

Organisation / Organisation / Organizzazione	Kanton Solothurn	
Adresse / Indirizzo	Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Solothurn Amt für Landwirtschaft des Kantons Solothurn Hauptgasse 72 4509 Solothurn	
Datum, Unterschrift / Date et signature / Data e firma	Solothurn, 7. Dezember 2020 Rückfragen an: Hans Imhof, Abteilungsleiter Führungsunterstützung	

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme an das Bundesamt für Landwirtschaft, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern oder elektronisch an gever@blw.admin.ch. **Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank.**

Merci d'envoyer votre prise de position, par courrier, à l'Office fédéral de l'agriculture, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berne ou par courrier électronique à gever@blw.admin.ch. **Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. D'avance, merci beaucoup.**

Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'Ufficio federale dell'agricoltura, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Berna oppure all'indirizzo di posta elettronica gever@blw.admin.ch. **Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti sotto forma di documento Word. Grazie.**

Allgemeine Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali:

Durch die Aufhebung der Zuckerquoten in der Europäischen Union (EU) im Jahr 2017 wurden in der EU die Anbauflächen von Zuckerrüben ausgedehnt. Der dadurch verursachte Preisdruck wirkt sich auch auf den Zuckerpreis in der Schweiz aus. Mit einer befristeten Erhöhung des Einzelkulturbeitrages (EKB) für die Jahre 2019 bis 2021 um Fr. 300.- auf Fr. 2'100.- pro ha hat der Bund die wirtschaftlichen Auswirkungen für die Zuckerwirtschaft in der Schweiz zumindest teilweise kompensiert.

Die von der WAK des Nationalrates nun vorgeschlagenen Änderungen im Landwirtschaftsgesetz vermögen aber nur teilweise zu befriedigen und geben der Zuckerwirtschaft keine ausreichende Perspektive. Positiv zu werten ist die Verankerung des Mindestzollansatzes von Fr. 7.- pro 100 kg im Landwirtschaftsgesetz. Nicht überzeugen kann jedoch die vorgeschlagene Anpassung des Einzelkulturbeitrages. Die befristete Anpassung des EKB auf Fr. 2'100.- / ha vermochte den Rückgang der Anbaufläche nicht zu stoppen. Die Anbaufläche ist seit 2015 um mehr als 2'000 ha oder rund 12% zurückgegangen. Neben dem rückläufigen Produzentenpreis machen Krankheiten den Produzenten zu schaffen.

Der für die nach ÖLN produzierenden Landwirte vorgesehene Beitrag von Fr. 1'500.- / ha (Fr. 600.- weniger als bisher) führt für diese zu grossen wirtschaftlichen Einbussen. Die Zusatzbeiträge für fungizid- und insektizidfreien Anbau einerseits und den Bioanbau andererseits von Fr. 500.- / ha bzw. Fr. 700.- / ha erzielen zu wenig Förderwirkung. Sind sie doch Fr. 100.- unter bzw. nur Fr. 100.- über dem bisherigen EKB für ÖLN-Rüben. Dass die Anbaufläche von Bio-rüben weniger als 1% an der gesamten Zuckerrübenfläche ausmacht – weit weniger als bei anderen Ackerkulturen (z.B. rund 10% bei Weizen), kommt nicht von ungefähr. Mit den Einschränkungen des Biolandbaus ist der Rübenanbau noch herausfordernder. Die Folge der vorgeschlagenen Abstufung wäre ein weiterer Rückgang der Anbauflächen und damit eine Gefährdung der schweizerischen Zuckerwirtschaft.

Wir befürworten deshalb die Weiterführung des Einzelkulturbeitrages in der Höhe von Fr. 2'100.- / ha, u.a. auch vor dem Hintergrund des weiterhin geltenden Verbots des Beizmittels "Gaucho"; allenfalls befristet auf weitere 3 Jahre. Für die Förderung des ökologischen Anbaus schlagen wir abgestufte Beiträge im Rahmen der Produktionssystembeiträge (PSB) vor. Offenbar ist dies bereits angedacht: Nach Anbaurisiko und Wertschöpfung abgestufte PSB im Rahmen der AP 22+ (Agridea-Kurs Update Agrarpolitik vom 13. Nov. 2020).

Die Alternative zu weiterhin stark rückläufigen Anbauflächen oder gar zu einer Aufgabe des Zuckerrübenanbaus in der Schweiz wäre der Import des Zuckerbedarfs. Die Schweizer Landwirtschaft würde dadurch eine wichtige Kultur verlieren. Die Zuckerrübe hilft, die oft getreidebetonten Fruchtfolgen zu erweitern, erschliesst mit den langen Wurzeln Nährstoffe in tieferen Bodenschichten und erreicht eine hohe Flächenproduktivität (Kalorien pro ha). Zudem gingen mit einer Aufgabe zahlreiche Arbeitsplätze verloren. Dem ökologischen Anbau wäre damit auch nicht gedient. Gemäss der Nachhaltigkeitsstudie zur Zuckerwirtschaft aus dem Jahr 2017 verursacht Schweizer Zucker eine um 30% geringere Umweltbelastung als Importzucker aus der EU.

Zusätzlich schlagen wir eine von Bund und Branche gemeinsam erarbeitete und umgesetzte Langzeitstrategie und Forschungsinitiative für die Zuckerwirtschaft vor. Um die angestrebte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu erreichen, muss die Kulturtechnik rasch weiterentwickelt werden. Wir denken hier z.B. an Pflanzung statt Saat zwecks Reduktion des Schädlingsbefalls und der Unkrautkonkurrenz, Mischkulturen, Push-Pull Technologie oder auch der Einsatz von digitalen Technologien zur Unkrautbekämpfung.

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln / Remarques par rapport aux différents articles / Osservazioni su singoli articoli

Artikel, Absatz, Gesetz Article, alinéa, loi Articolo, capoverso, legge	Antrag Proposition Richiesta	Begründung / Bemerkung Justification / Remarques Motivazione / Osservazioni
Art. 19 Zollansätze	einverstanden	Die Verankerung des heute auf Verordnungsstufe geregelten Mindestzollansatzes von Fr. 7.- pro 100 kg im Landwirtschaftsgesetz gibt der Branche eine gewisse Planungssicherheit.
Art. 54 Abs. 2^{bis}	EKB für weitere drei Jahre auf dem Niveau von Fr. 2'100.- / ha lassen. Förderung des biologischen sowie fungizid- und herbizidfreien Anbaus über die Produktionssystem- (PSB) und Ressourceneffizienzbeiträge bzw. mit der AP22+ nur noch über PSB.	Der EU-Zuckerpreis ist nach wie vor tief. Die Produzenten sind zudem u.a. mit der Virösen Vergilbung und dem sich ausbreitenden "Syndrome de Basse Richesse" (SBR) stark herausgefordert. Und dies beim aktuell geltenden Einzelkulturbeitrag (EKB) von Fr. 2'100.- / ha. Eine Senkung dieses Beitrages für ÖLN-Produzenten auf Fr. 1'500.- / ha hätte einen starken negativen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit des Rübenanbaus und damit auch auf die Anbaufläche und die Auslastung der Zuckerfabriken. Mit dem Zusatzbeitrag für biologischen Anbau von Fr. 700.- wäre der Beitrag nur gerade Fr. 100.- / ha höher als der aktuelle Basis-EKB. Die Bio-rüben-Fläche nimmt zwar zu, aber auf sehr tiefem Niveau, sie macht weniger als 1% der Gesamtfläche aus. Es ist zu bezweifeln, dass der vorgeschlagene Beitrag mit den eingeschränkten Möglichkeiten im Pflanzenschutz im Biolandbau zu einer starken Ausdehnung der Biofläche führt. Wäre der Biorübenanbau so einfach, wäre die Fläche bereits heute bedeutend höher. Für den fungizid- und insektizidfreien Anbau wäre der Beitrag sogar Fr. 100.- / ha tiefer als der aktuelle Basis-EKB. Dies hat aus unserer Sicht ebenfalls deutlich zu wenig Förderwirkung. Wir beantragen deshalb, den EKB auf dem Niveau von Fr. 2'100.- / ha zu belassen, u.a. auch vor dem Hintergrund des weiterhin verbotenen Beizmittels Gaucho. Zu prüfen ist allenfalls eine Befristung auf weitere 3 Jahre. Dies gibt der Branche Zeit, krankheitstolerantere Sorten im Markt zu etablieren. Eine Förderung von Anbausystemen über Einzelkulturbeiträge ist bisher im agrarpolitischen Instrumentarium nicht vorgesehen. Die Förderung von Anbausystemen erfolgt über die in der DZV konkretisierten Produktionssystembeiträge (PSB; u.a. Extensio, Biolandbau) und über Ressourceneffizienzbeiträge (REB). Mit der Agrarpolitik 22plus soll die Förderung nur noch über PSB erfolgen. Es gibt keine zwingenden Gründe, bestimmte Produktionssysteme ebenfalls mit Einzelkulturbeiträgen zu fördern. Offenbar ist angedacht, die PSB je nach Risiko und Wertschöpfung einer Kultur abzustufen. Das könnte für Zuckerrüben umgesetzt werden.

